



V o r l a g e

Nr.: 0524/2006
öffentlich

Verkehrssituation Anton - Schulte - Straße hier: Einrichtung einer dauerhaften Einbahnstraßenregelung

Beratungsfolge

10.01.2007 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Im Dezember 2005 hatte auf Anregung der Schulkonferenz die Martinschule beantragt, für die Anton-Schulte-Straße eine Einbahnstraßenregelung einzurichten. Begründet wurde der Antrag damit, dem täglichen „Verkehrschaos“ entgegenzuwirken, da es im Bereich der Schule ständig zu verkehrsfährdenden Situationen gekommen war. Durch die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung sollte hier Abhilfe geschaffen werden.

In einer Besprechung von Verkehrsangelegenheiten zwischen der Kreispolizeibehörde Warendorf und der Stadt Beckum wurde der Antrag dann geprüft und beraten.

Hier wurde vereinbart, eine im Januar diesen Jahres begonnene Straßenaus-/ und Umbaumaßnahme auf der angrenzenden Straße „Alten Hammweg“ zu nutzen und während des dortigen Bauabschnittes eine Einbahnstraßenregelung für die Anton-Schulte-Straße verkehrsbehördlich anzuordnen und zu erproben. Dies wurde so entsprechend umgesetzt.

Die nun aus der Änderung der Verkehrsführung erzielten Erkenntnisse haben gezeigt, dass die eingangs genannten Verkehrsprobleme nun nicht mehr bestehen. Die Maßnahme hat zwischenzeitlich zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt. Dies wurde von Seiten der Kreispolizeibehörde Warendorf und der Schulleitung der Martinschule auf wiederholte Anfrage ausdrücklich bestätigt.

Aus der Anwohnerschaft der Anton-Schulte-Straße liegen der Stadt Beckum zwischenzeitlich weitere Schreiben vor, in dem nochmals ausdrücklich die Beibehaltung dieser Einbahnstraßenregelung gewünscht und auf die positiven Auswirkungen dieser Regelung hingewiesen wird.

Es wurde aber auch nicht übersehen, dass nach Einrichtung dieser neuen Einbahnstraßenregelung von einigen Anwohnern Bedenken gegen die Beibehaltung geäußert wurden.

Seitens der Verwaltung wurden daher alle betroffenen Anwohner der Anton-Schulte-Straße über die beabsichtigte Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung informiert und ihnen die Gelegenheit gegeben, mögliche bestehender Einwende oder Anregungen zu äußern.

Eine Auswertung dieser Rückmeldungen ergab, dass nur von einem Anwohner eine Beibehaltung der ursprünglichen Verkehrsführung angeregt wurde. Ansonsten wurde die Einbahnstraßenregelung mit großer Zustimmung befürwortet.

Somit soll, auch nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde Warendorf, die eingerichtete Einbahnstraßenregelung dauerhaft bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag

Die Einbahnstraßenregelung für die Anton-Schulte-Straße wird dauerhaft eingerichtet.

Anlagen

ohne